



Antrag
der Fraktion des SSW

Bericht zur Situation wohnungs- und obdachloser Menschen in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, zur 41. Tagung schriftlich über die Situation wohnungs- und obdachloser Menschen in Schleswig-Holstein zu berichten.

In diesem Rahmen soll insbesondere auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:

- Wie hoch ist die Gesamtzahl wohnungsloser Menschen in Schleswig-Holstein und wie sind diese auf die Kreise bzw. kreisfreien Städte verteilt?
- Wie hoch ist die Zahl untergebrachter wohnungsloser Menschen in Schleswig-Holstein und wie sind diese auf die Kreise bzw. kreisfreien Städte verteilt?
- Wie hoch ist die Zahl wohnungsloser Menschen ohne Unterkunft in Schleswig-Holstein und wie sind diese auf die Kreise bzw. kreisfreien Städte verteilt?
- Welche Erkenntnisse liegen zur Zahl verdeckt wohnungsloser Menschen in Schleswig-Holstein und zu ihrer Verteilung auf die Kreise bzw. kreisfreien Städte vor?
- Wie hoch ist der jeweilige Anteil von Frauen und Männern an der Gesamtgruppe wohnungsloser Menschen und wie viele Betroffene zählen jeweils zu den Altersgruppen unter 25 Jahren, zwischen 25 und 60 Jahren und über 60 Jahre?

- Welche Erkenntnisse liegen zum Anteil zugewanderter sowie zum Anteil geflüchteter Menschen an der Gesamtzahl wohnungsloser Personen vor?
- Welche kommunalen Notunterkünfte stehen jeweils wohnungslosen Frauen, Männern und Familien in Schleswig-Holstein zur Verfügung?
- In welchem Umfang werden die zur Verfügung stehenden Angebote wahrgenommen und wie hat sich die Zahl der Unterbringungsplätze in den Städten und Gemeinden über die Jahre 2023, 2024 und 2025 entwickelt?
- Welche Hilfs- und Beratungsangebote (wie z.B. wohnungssichernde Hilfen, Schuldnerberatung/ Mietschuldenübernahme oder (zahn-)medizinische Versorgungsangebote) stehen wohnungs- und obdachlosen Menschen in Schleswig-Holstein zur Verfügung?
- In welchem Umfang werden die zur Verfügung stehenden Angebote wahrgenommen und wie hat sich die Inanspruchnahme über die Jahre 2023, 2024 und 2025 entwickelt?
- Welche der zur Verfügung stehenden Hilfs- und Beratungsangebote für wohnungs- und obdachlose Menschen sind kreis- und/ oder länderübergreifend vernetzt und ist grundsätzlich eine Durchlässigkeit bzw. Anschlussfähigkeit der Angebote gewährleistet oder geplant?
- In wie vielen Fällen wurde von wie vielen Städten und Gemeinden der Ermessensspielraum nach § 1 Abs. 6 Personalausweisgesetz (PAuswGebV) genutzt, um auf die Erhebung der Gebühr für einen neuen Personalausweis zu verzichten?
- Welche Erkenntnisse liegen zu Gewaltvorfällen zwischen und insbesondere zu Angriffen auf wohnungs- und obdachlose Menschen (wie z.B. Körperverletzung, Raub oder Tötungsdelikte) in Schleswig-Holstein vor?
- Welche grundsätzlichen Handlungsbedarfe sieht die Landesregierung mit Blick auf die Situation wohnungs- und obdachloser Menschen in Schleswig-Holstein, welche Schwerpunkte sind, insbesondere vor dem Hintergrund des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit (NAP W), geplant und bis wann sollen welche Ziele im Rahmen der hier formulierten inhaltlichen Leitlinien umgesetzt werden?

Christian Dirschauer

und Fraktion